

MEMO / 29. April 2014

Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – Fragen und Antworten

1. Weshalb wurde diese Untersuchung durchgeführt?

Menschen mit Behinderungen, deren Rechts- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder aberkannt wurde, können in den meisten Mitgliedstaaten nicht wählen, wie [frühere FRA-Untersuchungen](#) zeigen. Diesen Untersuchungen zufolge sehen sich zudem viele Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft Hindernissen gegenüber. Daher kommen sie nicht in den vollen Genuss ihrer Rechte, die im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-Behindertenrechtskonvention“) verankert sind.

Aus diesem Grunde hat die FRA zusammen mit der Europäischen Kommission untersucht, wie in der EU dem Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben nachgekommen wird. Dieses Projekt trägt zur Arbeit des EU-weiten Mechanismus zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention bei, dem der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zusammen mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, sowie die Europäische Kommission, der Europäische Bürgerbeauftragte, das Europäische Behindertenforum und die FRA angehören.

2. Wie wurde die Untersuchung durchgeführt?

Die FRA entwickelte in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem von der Europäischen Kommission finanzierten Akademischen Netzwerk für europäische Behindertenpolitik (ANED) einschlägige Grundrechtsindikatoren. Diese wurden in Abstimmung mit den Interessensgruppen präzisiert und weiterentwickelt.

Die Indikatoren wurden im Rahmen einer Sekundärforschung mit Daten gefüllt. Franet, das multidisziplinäre Forschungsnetzwerk der FRA, bestehend aus Vertragspartnern in jedem EU-Mitgliedstaat, und ANED, das Akademische Netzwerk für europäische Behindertenpolitik der Europäischen Kommission, führten die Sekundärforschung durch.

Die ausgewerteten Daten sind der Öffentlichkeit frei zugänglich. Die in dem Bericht verwendeten statistischen Angaben stammen aus bereits vorliegenden EU-weiten Erhebungen einschließlich der Europäischen Erhebung zur Lebensqualität (EQLS) und der Europäischen Sozialstudie (ESS). Außerdem wurden vielversprechende Praktiken aus allen EU-Mitgliedstaaten zusammengetragen.

3. Worauf erstreckte sich die Untersuchung?

Das Projekt begann mit der Entwicklung von Grundrechtsindikatoren über das Recht von Menschen mit Behinderungen auf politische Teilhabe. Dieses Recht ist in Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention verankert und durch das Unionsrecht geschützt. Die Indikatoren orientieren sich am [Modell des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte](#) für Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren. Vereinfacht gesagt beziehen sich Strukturindikatoren auf Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen, Prozessindikatoren auf Bemühungen zur Umsetzung der Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen und Ergebnisindikatoren auf die Ergebnisse dieser Bemühungen.

4. Welche rechtlichen und administrativen Hindernisse haben Menschen mit Behinderungen zu überwinden?

Menschen mit Behinderungen sind mit einer Reihe von rechtlichen und administrativen Hindernissen für die Beteiligung am politischen Leben konfrontiert, etwa:

- gesetzliche Einschränkungen des Wahlrechts für gewisse Gruppen von Menschen mit Behinderungen, etwa Menschen mit psychosozialen oder geistigen Beeinträchtigungen;
- schwerfällige Verfahren für die Beantragung von Unterstützung oder Hilfe bei Wahlen;
- Schwierigkeiten bei der Einlegung von Beschwerden über Probleme, wenn sie versuchen, ihr Wahlrecht auszuüben. Dies umfasst auch einen Mangel an zugänglichen Informationen zu der Frage, wie und wo sie sich beschweren können.

5. Mit welchen Zugangsbarrieren sind Menschen mit Behinderungen konfrontiert?

Die meisten Mitgliedstaaten haben Normen für die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude eingeführt, und viele verfügen auch über Normen für die Zugänglichkeit von Wahllokalen. Dabei liegt der Schwerpunkt allerdings eher auf körperlichen Behinderungen und nicht auf allen Gruppen von Menschen mit Behinderungen, und häufig mangelt es auch an einheitlichen Kriterien für die Beurteilung der Barrierefreiheit. Darüber hinaus sind Medien- und Wahlkampfmaterialien für Menschen mit Behinderungen nach wie vor weitgehend unzugänglich. Wenn es in den Mitgliedstaaten zugängliche Materialien gibt, so sind diese häufig uneinheitlich, werden von lediglich einer oder zwei politischen Parteien zur Verfügung gestellt, und dann auch nur in Formaten, die nur bei bestimmte Arten von Beeinträchtigungen geeignet sind.

In Verbindung mit Kampagnen von Behindertenorganisationen gab es Zusagen, zugängliche Wahlkampfmaterialien für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 zu produzieren.

6. Haben Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten zur Teilhabe am politischen Leben?

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt zwingend vor, Menschen mit Behinderungen beratend und aktiv in sie betreffende Entscheidungen einzubeziehen. Die Mitgliedstaaten involvieren Behindertenorganisationen zwar zunehmend, allerdings nicht systematisch, weshalb in dieser Hinsicht Verbesserungsbedarf besteht.

Was die Möglichkeit betrifft, in ein öffentliches Amt gewählt zu werden, so ist nur sehr wenig darüber bekannt, wie viele Menschen mit Behinderungen tatsächlich in das Europäische Parlament, in einzelstaatliche Parlamente oder in Stadtverwaltungen gewählt wurden.

7. Inwieweit ist das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe am politischen Leben bekannt?

Bei WahlleiterInnen, politischen Parteien, staatlichen Stellen und MediendienstleisterInnen ist ein Mangel an Schulung und an Sensibilisierung für das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe am politischen Leben festzustellen. Die gesetzlich vorgeschriebene Schulung von WahlleiterInnen erstreckt sich nur in einem einzigen EU-Mitgliedstaat, Kroatien, auch auf die Behinderungsthematik.

Außerdem weisen die Erkenntnisse darauf hin, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Informationsvermittlern wie Medien und politischen Parteien sowie staatlichen Stellen bewusst gemacht werden müssen, und diese müssen ihre Informationen und Dienstleistungen dementsprechend zielgruppengerecht zuschneiden.

8. Was ergibt die Untersuchung bezüglich der derzeitigen Verfügbarkeit von Daten?

Für viele der genannten Indikatoren mangelt es weitgehend an Daten. Dort, wo Daten vorliegen, sind diese häufig nicht verlässlich oder vergleichbar. Dies lässt sich auf einen Mangel an systematischen Datenerhebungen, auf das Fehlen von Standards und Richtlinien für die Messung und den Vergleich der Zugänglichkeit in den Mitgliedstaaten sowie auf Bedenken hinsichtlich der Frage zurückführen, wie die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen zu erfassen sind.

9. Was kann zur Verbesserung der Lage unternommen werden?

Der Bericht umfasst eine Reihe von Stellungnahmen der FRA zu konkreten Maßnahmen, die zur Verbesserung der Teilhabe am politischen Leben ergriffen werden könnten. Diese lassen sich in folgenden fünf Themenblöcken zusammenfassen:

1. Rechtliche und administrative Hindernisse abbauen
2. Die Teilhabe am politischen Leben besser zugänglich machen
3. Möglichkeiten für die politische Teilhabe ausweiten
4. Kenntnis der eigenen Rechte verbessern
5. Daten zur Messung der politischen Teilhabe erheben

Der Bericht der FRA enthält außerdem einen Überblick über eine Reihe vielversprechender Praktiken, die andere Mitgliedstaaten zur Verbesserung der politischen Teilhabe einführen könnten. Diese reichen von der Schaffung von Wahlmöglichkeiten für Menschen, die in Einrichtungen leben (Finnland) über die Entwicklung zugänglicher, alternativer Wahlformen (Estland) bis hin zur Festlegung von Normen für Wahlbehörden und WahlleiterInnen (Vereinigtes Königreich).

Die Arbeit der FRA zu Fragen der Behinderung und die zugehörigen Veröffentlichungen sind zu finden unter: <http://fra.europa.eu/en/theme/disability>.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Medienstelle der FRA:

E-Mail: media@fra.europa.eu / Tel.: +43 1 58030-642